

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT. BEI FRAGEN LASSEN SIE SICH BITTE PROFESSIONELL BERATEN.

MORGAN STANLEY INVESTMENT FUNDS

Société d'Investissement à Capital Variable
Eingetragener Sitz: 6B, route de Trèves, L-2633 Senningerberg
R.C.S. Luxembourg: B 29192
(die „Gesellschaft“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES

**MORGAN STANLEY INVESTMENT FUNDS GLOBAL HIGH YIELD BOND FUND
(DER „FUSIONIERENDE TEILFONDS“)**

UND

**MORGAN STANLEY INVESTMENT FUNDS SUSTAINABLE GLOBAL HIGH YIELD BOND FUND
(DER „AUFNEHMENDE TEILFONDS“)**

(DIE „FUSIONIERENDEN UNTERNEHMEN“)

14. Juli 2023

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) hat beschlossen, den Fusionierenden Teilfonds in den Aufnehmenden Teilfonds zu integrieren (die „**Zusammenlegung**“). Die Zusammenlegung tritt am 20. Oktober 2023 in Kraft (das „**Wirksamkeitsdatum**“).

Der Verwaltungsrat hat außerdem beschlossen, bestimmte Änderungen an der Anlagepolitik des Aufnehmenden Teilfonds vorzunehmen und ihn umzubenennen (die „**Portfolioänderungen**“). Die Portfolioänderungen treten am Wirksamkeitsdatum in Kraft.

In dieser Mitteilung werden die Auswirkungen der Zusammenlegung und die Portfolioänderungen erläutert. Bei Fragen zum Inhalt dieser Mitteilung wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Die Zusammenlegung und/oder die Portfolioänderungen haben möglicherweise Auswirkungen auf Ihre steuerliche Situation. Anteilnehmer sollten ihren Steuerberater bezüglich einer spezifischen Steuerberatung im Zusammenhang mit der Zusammenlegung und/oder den Portfolioänderungen kontaktieren.

Begriffe in Großbuchstaben, die im vorliegenden Dokument nicht definiert sind, haben die gleiche Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft (der „**Prospekt**“).

1. Hintergrund und Beweggründe

Nach einer strategischen Überprüfung der hochrentierlichen Fondspalette der Gesellschaft wird vorgeschlagen, die Anlagepolitik des Aufnehmenden Teilfonds zu ändern und ihn umzubenennen (*d. h.* die Portfolioänderungen) und den Fusionierenden Teilfonds mit dem Aufnehmenden Teilfonds zu integrieren (*d. h.* die Zusammenlegung).

Die Portfolioänderungen und die Zusammenlegung treten am Wirksamkeitsdatum in Kraft.

1.1 Begründung für die Portfolioänderungen

Der Aufnehmende Teilfonds wurde am 18. November 2022 nach der Übernahme von Eaton Vance durch Morgan Stanley von der alten irischen OGAW-Plattform von Eaton Vance, Eaton Vance International (Ireland) Funds plc (der „**irische Fonds**“), auf die Gesellschaft übertragen.

Es wird nun vorgeschlagen, die nachhaltigen Sicherheitsvorkehrungen des Aufnehmenden Teilfonds an andere Artikel 8-Finanzprodukte anzugleichen, die vom High-Yield-Anlageteam

innerhalb der Abteilung für festverzinsliche Wertpapiere von Morgan Stanley Investment Management Limited, dem Anlageberater der Gesellschaft (der „Anlageberater“), verwaltet werden.

Neben anderen Änderungen wird die Richtlinie für Beschränkungen und Ausschlüsse etwas weniger streng ausgelegt und das Mindestengagement in nachhaltigen Anlagen mit Umwelt- und sozialen Zielen wird von 20 % auf 5 % gesenkt. Dies steht im Einklang mit der Mehrheit der High-Yield-Fonds in der Palette der Gesellschaft, die vom High-Yield-Anlageteam des Anlageberaters verwaltet werden.

Darüber hinaus wird die Bonitätsschwelle für die primären Anlagen des Aufnehmenden Teilfonds (mindestens 70 % des Gesamtvermögens) dahingehend geändert, dass nur noch hochrentierliche Wertpapiere (niedriger als Baa3 von Moody's oder gleichwertig) aufgenommen werden. Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, die von Moody's mit Baa3 oder besser eingestuft werden (oder gleichwertige Bonitätseinstufungen), können weiterhin im Aufnehmenden Teilfonds gehalten werden, sie sind jedoch auf maximal 30% des Gesamtvermögens begrenzt.

Im Rahmen der neuen globalen Strategie des Aufnehmenden Teilfonds kann dieser bis zu 10% seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere investieren, die am China Interbank Bond Market (CIBM) erworben werden.

Die Benchmark des Aufnehmenden Teilfonds, die nur zu Vergleichszwecken der Performance herangezogen wird, bleibt der ICE BofA Developed Markets High Yield Excluding Subordinated Financial Index, wird jedoch in die USD-gesicherte Version geändert.

Die empfohlene Haltedauer des Aufnehmenden Teilfonds wird von „lang“ auf „mittelfristig“ geändert, um sich an ähnliche Teilfonds der Gesellschaft anzupassen.

Die geänderte Anlagepolitik hat den in **Anlage 1** angegebenen Wortlaut (der neue Wortlaut ist fett gedruckt und der zu streichende Wortlaut ist durchgestrichen).

Infolge dieser Änderungen wird der Aufnehmende Teilfonds wie folgt umbenannt

Aktueller Name	Vorgesehener Name
Morgan Stanley Investment Funds Sustainable Global High Yield Bond Fund	Morgan Stanley Investment Funds Global High Yield Bond Fund

1.2 Begründung für die Zusammenlegung

Der Fusionierende Teilfonds verfügt über ein verwaltetes Vermögen („AuM“) von ca. 511 Mio. USD und wurde am 18. November 2011 aufgelegt, während der Aufnehmende Teilfonds über ein AuM von ca. 18 Mio. USD verfügt und am 18. November 2022 vom irischen Fonds auf die Gesellschaft übertragen wurde.

Nach einer strategischen Überprüfung der hochrentierlichen Fondspalette der Gesellschaft wird vorgeschlagen, den Fusionierenden Teilfonds mit dem Aufnehmenden Teilfonds zu integrieren, um das globale High-Yield-Angebot der Gesellschaft in einem einzigen Produkt zu konsolidieren. Die Anteilhaber des Fusionierenden Teilfonds werden zu Anteilhabern eines Fonds, der besser mit der Strategie übereinstimmt, die das High-Yield-Team des Anlageberaters in Zukunft verfolgt. Die Anleger des Fusionierenden Teilfonds werden weiterhin an einem Fonds beteiligt sein, der sich auf globale High-Yield-Instrumente konzentriert.

Die Bestände der Fusionierenden Unternehmen überschneiden sich derzeit zu ca. 60%.

Die Vermögenswerte des Fusionierenden Teilfonds werden neu gewichtet, um sie an die Bestände des Aufnehmenden Teilfonds anzugleichen. Die Wertpapiere des Fusionierenden Teilfonds werden dann „als Sachleistung“ auf den Aufnehmenden Teilfonds übertragen, sofern eine „Sachleistungsübertragung“ möglich ist. Alle verbleibenden Wertpapiere des

Fusionierenden Teilfonds, die nicht „als Sachleistung“ übertragen werden können, werden verkauft und anstelle dieser Wertpapiere wird Bargeld an den Aufnehmenden Teilfonds übertragen.

Die Verwaltungsgebühren der Anteilklassen der Fusionierenden Unternehmen werden identisch sein. Weitere Einzelheiten finden Sie in Abschnitt 4 (Merkmale der Fusionierenden Unternehmen) weiter unten.

Die Anteilklassen des Fusionierenden Teilfonds werden, wie unten beschrieben, in die entsprechenden Anteilklassen des Aufnehmenden Teilfonds integriert.

Weitere Einzelheiten über die Zusammenlegung und die Auswirkungen auf die Anteilhaber der Fusionierenden Unternehmen sind im Folgenden dargelegt.

2. Zusammenfassung der Zusammenlegung und der Portfolioänderungen

- (i) Die Portfolioänderungen treten am Wirksamkeitsdatum in Kraft.
- (ii) Anteilhaber des Aufnehmenden Teilfonds, die den Portfolioänderungen nicht zustimmen, haben das Recht, vor 13.00 Uhr MEZ am 13. Oktober 2023 (der „**Annahmeschluss**“) die Rücknahme ihrer Anteile oder den Umtausch ihrer Anteile in Anteile derselben oder einer anderen Anteilklasse eines anderen Teilfonds der Gesellschaft zu beantragen, und zwar kostenlos (mit Ausnahme etwaiger aufgeschobener Verkaufsgebühren und etwaiger vom Aufnehmenden Teilfonds einbehaltener Gebühren zur Deckung von Desinvestitionskosten).
- (iii) Die Zusammenlegung wird mit dem Wirksamkeitsdatum zwischen den Fusionierenden Unternehmen und gegenüber Dritten wirksam.
- (iv) Am Wirksamkeitsdatum werden alle Vermögenswerte des Fusionierenden Teilfonds auf den Aufnehmenden Teilfonds übertragen, der Fusionierende Teilfonds existiert jedoch bis zur Begleichung seiner Verbindlichkeiten weiter.
- (v) Zur Genehmigung der Zusammenlegung wird keine Hauptversammlung der Anteilhaber einberufen, und die Anteilhaber müssen über die Zusammenlegung nicht abstimmen.
- (vi) Anteilhaber der Fusionierenden Unternehmen, die der Zusammenlegung nicht zustimmen, haben das Recht, vor Annahmeschluss die Rücknahme ihrer Anteile oder den Umtausch ihrer Anteile in Anteile derselben oder einer anderen Anteilklasse eines anderen Teilfonds der Gesellschaft, der nicht an der Zusammenlegung beteiligt ist, zu beantragen, ohne dass hierfür Kosten anfallen (mit Ausnahme etwaiger Rücknahmeabschläge und etwaiger vom Fusionierenden Teilfonds einbehaltener Gebühren zur Deckung von Desinvestitionskosten). Es wird auf den nachstehenden Abschnitt 6 (*Rechte der Anteilhaber der Fusionierenden Unternehmen in Bezug auf die Zusammenlegung*) verwiesen.
- (vii) Am Wirksamkeitsdatum werden den Anteilhabern des Fusionierenden Teilfonds automatisch die nachstehend genannten Anteile des Aufnehmenden Teilfonds im Tausch gegen ihre Anteile des Fusionierenden Teilfonds gemäß den jeweiligen Umtauschverhältnissen ausgegeben. Diese Anteilhaber partizipieren ab diesem Datum an der Wertentwicklung des Aufnehmenden Teilfonds. Anteilhaber erhalten so bald wie möglich nach dem Wirksamkeitsdatum eine Bestätigung über ihre Beteiligung am Aufnehmenden Teilfonds. Für weitere Einzelheiten wird auf den nachstehenden Abschnitt 6 (*Rechte der Anteilhaber der Fusionierenden Unternehmen in Bezug auf die Zusammenlegung*) verwiesen.
- (viii) Zeichnungen, Rücknahmen und/oder Umtauschtransaktionen von Anteilen der Fusionierenden Unternehmen sind weiterhin möglich, wie in Abschnitt 7 unten beschrieben.

- (ix) Die verfahrenstechnischen Aspekte der Zusammenlegung sind nachstehend in Abschnitt 7 erläutert.
- (x) Die Zusammenlegung wurde von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die „**CSSF**“) genehmigt.
- (xi) Der nachstehende Zeitplan fasst die wichtigsten Schritte der Zusammenlegung zusammen.

Mitteilung an die Anteilinhaber versendet	14. Juli 2023
Zeichnungen oder Umtauschtransaktionen für Anteile des Fusionierenden Teilfonds werden nicht mehr angenommen oder bearbeitet (Annahmeschluss)	13:00 Uhr MEZ 13. Oktober 2023
Rücknahmen für Anteile des Fusionierenden Teilfonds werden nicht mehr angenommen oder bearbeitet (Annahmeschluss)	13:00 Uhr MEZ 13. Oktober 2023
Berechnung der Umtauschverhältnisse der Anteile	20. Oktober 2023
Wirksamkeitsdatum	20. Oktober 2023

- (xii) Der Handel im Aufnehmenden Teilfonds wird nicht beeinträchtigt.

3. Auswirkungen der Zusammenlegung auf die jeweiligen Anteilinhaber der Fusionierenden Unternehmen

3.1 Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Anteilinhaber des Fusionierenden Teilfonds

Die Zusammenlegung ist verbindlich für alle Anteilinhaber des Fusionierenden Teilfonds, die nicht von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben, die Rücknahme ihrer Anteile zu den nachstehend genannten Bedingungen und innerhalb des festgelegten Zeitrahmens zu beantragen. Die Zusammenlegung führt zur Umwandlung ihrer Anteile am Fusionierenden Teilfonds in Anteile am Aufnehmenden Teilfonds. Diese Umwandlung erfolgt am Wirksamkeitsdatum und in Übereinstimmung mit den Bedingungen und dem Umtauschverhältnis, wie weiter unten beschrieben. Im Aufnehmenden Teilfonds wird infolge der Zusammenlegung keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Zur Durchführung der Zusammenlegung wird der Anlageberater das Portfolio des Fusionierenden Teilfonds vor der Zusammenlegung neu gewichten.

Demzufolge könnte der Fusionierende Teilfonds in den fünf (5) Geschäftstagen vor dem Wirksamkeitsdatum von seinem Anlageziel, seiner Anlagepolitik und seinen Anlagebeschränkungen, wie in seinem Prospekt dargelegt, abweichen. Ebenso könnte das Portfolio des Fusionierenden Teilfonds während dieses Zeitraums nicht mehr gemäß den Anforderungen an die Risikostreuung für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („**OGAW**“) diversifiziert sein.

Die geschätzten Transaktionskosten, die bei der Neugewichtung des Portfolios anfallen, belaufen sich auf etwa 30 Basispunkte, können aber je nach den tatsächlichen Ergebnissen höher oder niedriger ausfallen.

Die Anteilinhaber des Fusionierenden Teilfonds tragen etwaige Kosten, einschließlich der Transaktionskosten, die mit der Durchführung der Zusammenlegung verbunden sind (mit Ausnahme von Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und dem Abschluss der Zusammenlegung verbunden sind), einschließlich etwaiger Steuern, die bei der Übertragung von Vermögenswerten auf den Aufnehmenden Teilfonds anfallen können, wie etwa Stempelsteuern.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Fusionierende Teilfonds jedoch nicht für die persönliche Steuerschuld eines Anteilinhabers, die sich aus der Zusammenlegung ergibt, verantwortlich ist oder diese zahlt.

Die Verwaltungsgebühren der Anteilklassen der Fusionierenden Unternehmen werden identisch sein.

Der Gesamtrisikoindikator („SRI“) für die Fusionierenden Unternehmen bleibt auf 5, wie in Abschnitt 4 (*Merkmale der Fusionierenden Unternehmen*) unten beschrieben.

3.2 *Auswirkungen der Portfolioänderungen und der Zusammenlegung auf die Anteilhaber des Aufnehmenden Teilfonds.*

Die Portfolioänderungen und die Zusammenlegung sind verbindlich für alle Anteilhaber des Aufnehmenden Teilfonds, die nicht von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben, die Rücknahme oder die Umwandlung ihrer Anteile vor Annahmeschluss zu beantragen.

Für die Anteilhaber des Aufnehmenden Teilfonds wird die Zusammenlegung zu einem erheblichen Anstieg des verwalteten Vermögens des Aufnehmenden Teilfonds führen. Es wird nicht davon ausgegangen, dass die Zusammenlegung in einer Verwässerung der Wertentwicklung des Aufnehmenden Teilfonds resultieren wird. Der Handel im Aufnehmenden Teilfonds wird durch die Zusammenlegung nicht beeinträchtigt.

Die Anteilhaber des Aufnehmenden Teilfonds werden keine Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und dem Abschluss der Zusammenlegung tragen.

Zum Schutz der Anteilhaber des Aufnehmenden Teilfonds kann die Gesellschaft ihre Swing-Pricing-Politik auf die Nettoinventarwerte je Anteil des Aufnehmenden Teilfonds anwenden, um so mögliche Verwässerungseffekte auszugleichen, die sich aus anderen als den mit der Zusammenlegung verbundenen Nettoflüssen am Wirksamkeitsdatum ergeben können. Im Interesse des Schutzes aller Anleger wird der endgültige Nettoinventarwert bzw. Wert des Fusionierenden Teilfonds im Falle der Anwendung des Swing Pricing auf den Aufnehmenden Teilfonds am Wirksamkeitsdatum entsprechend dem Swing-Faktor nach oben oder unten angepasst, um mögliche Verwässerungseffekte auszugleichen.

Der Anlageberater wird das Portfolio des Aufnehmenden Teilfonds im Zusammenhang mit der Zusammenlegung nicht umschichten.

4. **Merkmale der Fusionierenden Unternehmen**

In **Anhang 1** sind die wesentlichen Unterschiede zwischen den Fusionierenden Unternehmen aufgeführt, einschließlich ihrer jeweiligen Anlageziele und -politik, SRI, der Verwaltungsgebühren und – für jede einzelne Anteilklasse – ihrer Gesamtkostenquoten.

Zusätzlich zu den Informationen in **Anhang 2** sollten Anteilhaber des Fusionierenden Teilfonds die Beschreibung des Aufnehmenden Teilfonds im Prospekt und in den Basisinformationsblättern (Key Information Documents, „KID“) des Aufnehmenden Teilfonds sorgfältig lesen, bevor sie eine Entscheidung in Bezug auf die Zusammenlegung treffen.

5. **Kriterien für die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten**

Für die Berechnung der Umtauschverhältnisse gelten die in der Satzung der Gesellschaft (die „Satzung“) und im Prospekt festgelegten Regeln für die Berechnung des Nettoinventarwerts, um den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Fusionierenden Unternehmen zu bestimmen.

Wie oben dargelegt kann die Gesellschaft ihre Swing-Pricing-Politik auf die Nettoinventarwerte je Anteil des Aufnehmenden Teilfonds anwenden, um so mögliche Verwässerungseffekte auszugleichen, die sich aus Nettoflüssen am Wirksamkeitsdatum ergeben können.

6. **Rechte der Anteilhaber der Fusionierenden Unternehmen in Bezug auf die**

Zusammenlegung

Am Wirksamkeitsdatum erhalten die Anteilhaber des Fusionierenden Teilfonds im Austausch für ihre Anteile am Fusionierenden Teilfonds automatisch eine Anzahl von Namensanteilen der entsprechenden Anteilklasse des Aufnehmenden Teilfonds, wie in Abschnitt (f) (Fusionierende und aufnehmende Anteilklassen – Merkmale und Charakteristika) in **Anhang 1** unten näher erläutert.

Die Anzahl der relevanten Anteile, die im Aufnehmenden Teilfonds im Austausch für die Beteiligung(en) am Fusionierenden Teilfonds ausgegeben werden, wird für jede Anteilklasse wie folgt berechnet:

Anzahl der Anteile der betreffenden Anteilklasse des Fusionierenden Teilfonds multipliziert mit dem entsprechenden Umtauschverhältnis, das für jede Anteilklasse auf der Grundlage des jeweiligen Nettoinventarwerts je Anteil zum Wirksamkeitsdatum berechnet wird.

Wenn der Nettoinventarwert der Fusionierenden Anteilklasse nicht in einer der Währungen berechnet wird, die für die Berechnung des Nettoinventarwerts der betreffenden aufnehmenden Anteilklasse verwendet werden, muss gegebenenfalls ein Wechselkurs zwischen den Währungen der Fusionierenden Anteilklassen angewendet werden.

Führt die Anwendung des entsprechenden Umtauschverhältnisses nicht zur Ausgabe ganzer Anteile am Aufnehmenden Teilfonds, erhalten die Anteilhaber des Fusionierenden Teilfonds Bruchteile von Anteilen bis zu drei Dezimalstellen im Aufnehmenden Teilfonds.

Im Aufnehmenden Teilfonds wird infolge der Zusammenlegung keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Anteilhaber des Fusionierenden Teilfonds erwerben ab dem Wirksamkeitsdatum Rechte als Anteilhaber des Aufnehmenden Teilfonds und partizipieren an der Wertentwicklung des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilklasse des Aufnehmenden Teilfonds ab dem Wirksamkeitsdatum.

Anteilhaber der Fusionierenden Unternehmen, die der Zusammenlegung nicht zustimmen, haben das Recht, die Rücknahme oder, wenn möglich, die Umwandlung ihrer Anteile zum geltenden Nettoinventarwert zu beantragen, ohne dass hierfür Kosten anfallen (mit Ausnahme etwaiger Rücknahmeabschläge und etwaiger von den Fusionierenden Unternehmen einbehaltener Gebühren zur Deckung der Desinvestitionskosten), und zwar innerhalb von mindestens dreißig (30) Kalendertagen ab dem Datum der vorliegenden Mitteilung.

7. Verfahrenstechnische Aspekte

Für die Durchführung der Zusammenlegung ist gemäß Artikel 24 der Satzung keine Abstimmung der Anteilhaber erforderlich. Anteilhaber der Fusionierenden Unternehmen, die der Zusammenlegung nicht zustimmen, können bis Annahmeschluss die Rücknahme oder die Umwandlung ihrer Anteile wie in Abschnitt 6 (*Rechte der Anteilhaber der Fusionierenden Unternehmen in Bezug auf die Zusammenlegung*) oben angegeben beantragen.

7.1 Aussetzung des Handels

Zur ordnungsgemäßen und fristgerechten Durchführung der für die Zusammenlegung erforderlichen Verfahren hat der Verwaltungsrat, sofern nicht bereits zuvor vereinbart, Folgendes beschlossen:

- Ab Annahmeschluss werden keine Zeichnungen oder Umwandlungsanträge für Anteile des Fusionierenden Teilfonds mehr angenommen oder bearbeitet.
- Ab Annahmeschluss werden keine Rücknahmen von und Umwandlungsanträge für Anteile des Fusionierenden Teilfonds mehr angenommen oder bearbeitet.

- Die Zusammenlegung hat keine Auswirkungen auf den Handel mit Anteilen des Aufnehmenden Teilfonds. Rücknahmen, Zeichnungen und Umwandlungstransaktionen werden während des gesamten Zusammenlegungsprozesses gemäß den Bestimmungen des Prospekts wie üblich akzeptiert.

7.2 *Bestätigung der Zusammenlegung*

Jeder Anteilinhaber des Fusionierenden Teilfonds erhält eine Mitteilung, in der bestätigt wird, dass (i) die Zusammenlegung erfolgt ist und (ii) wie viele Anteile der betreffenden Anteilklasse des Aufnehmenden Teilfonds er nach der Zusammenlegung hält.

Jeder Anteilinhaber des Aufnehmenden Teilfonds erhält eine Mitteilung, in der bestätigt wird, dass die Zusammenlegung vollzogen wurde.

7.3 *Veröffentlichungen*

Die Zusammenlegung und ihr Wirksamkeitsdatum werden vor dem Wirksamkeitsdatum auf der zentralen elektronischen Plattform des Großherzogtums Luxemburg, dem *Recueil électronique des sociétés et associations (RESA)*, veröffentlicht. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, wird diese Information auch in anderen Rechtsordnungen, in denen Anteile der Fusionierenden Unternehmen vertrieben werden, öffentlich zugänglich gemacht.

7.4 *Genehmigung durch die zuständigen Behörden*

Die Zusammenlegung wurde von der CSSF, der zuständigen Aufsichtsbehörde für die Gesellschaft in Luxemburg, genehmigt.

8. **Kosten der Fusion**

MSIM Fund Management (Ireland) Limited (die „**Verwaltungsgesellschaft**“) trägt die Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten und -aufwendungen, die mit der Vorbereitung und dem Abschluss der Zusammenlegung verbunden sind.

9. **Besteuerung**

Die Zusammenlegung des Fusionierenden Teilfonds mit dem Aufnehmenden Teilfonds kann steuerliche Folgen für die Anteilinhaber haben. Anteilinhaber sollten ihre professionellen Berater über die Auswirkungen dieser Zusammenlegung auf ihre individuelle Steuersituation zurate ziehen.

10. **Zusätzliche Informationen**

10.1 *Fusionsberichte*

Ernst & Young S.A., Luxemburg, der zugelassene Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft in Bezug auf die Zusammenlegung, wird Fusionsberichte erstellen, die eine Validierung der folgenden Aspekte beinhalten:

- 1) die Kriterien für die Bewertung der Vermögenswerte und/oder Verbindlichkeiten zum Zwecke der Berechnung der Umtauschverhältnisse der Anteile;
- 2) die Berechnungsmethode für die Ermittlung der Umtauschverhältnisse; und
- 3) die endgültigen Umtauschverhältnisse der Anteile.

Die Fusionsberichte zu den vorstehenden Punkten 1) bis 3) werden den Anteilinhabern der Fusionierenden Unternehmen und der CSSF auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

10.2 *Zusätzliche verfügbare Dokumente*

Die folgenden Dokumente werden den Anteilinhabern der Fusionierenden Unternehmen auf

Anfrage und kostenlos ab dem Datum dieser Mitteilung am Sitz der Gesellschaft zur Verfügung gestellt:

- (a) der vom Verwaltungsrat erstellte gemeinsame Verschmelzungsplan mit detaillierten Angaben zur Zusammenlegung, einschließlich der Berechnungsmethode für die Umtauschverhältnisse der Anteile (der „**Gemeinsame Verschmelzungsplan**“);
- (b) eine Erklärung der Depotbank der Gesellschaft, in der sie bestätigt, dass sie die Übereinstimmung des Gemeinsamen Verschmelzungsplans mit den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung und der Satzung überprüft hat;
- (c) der Prospekt; und
- (d) die KIDs der Fusionierenden Unternehmen. Der Verwaltungsrat weist die Anteilinhaber des Fusionierenden Teilfonds auf die Wichtigkeit hin, die Basisinformationsblätter (KIDs) des Aufnehmenden Teilfonds zu lesen, die auf der folgenden Website www.morganstanleyinvestmentfunds.com verfügbar sind, bevor sie eine Entscheidung in Bezug auf die Zusammenlegung treffen.

Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater oder an den Sitz der Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der in dieser Mitteilung enthaltenen Informationen.

Der Prospekt steht Anlegern am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder in den Geschäftsräumen der ausländischen Vertreter kostenlos zur Verfügung.

Sollten Sie Fragen oder Vorbehalte in Bezug auf das Vorstehende haben, wenden Sie sich bitte an die Gesellschaft an ihrem eingetragenen Sitz in Luxemburg oder den Vertreter der Gesellschaft in Ihrem Land. Sie sollten sich über die steuerlichen Folgen der vorstehenden Ausführungen in dem Land, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen oder in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Exemplare des jeweiligen PROSPEKTS, sowie die WESENTLICHEN ANLEGERINFORMATIONEN und die Jahres- und Halbjahresberichte sind für die Anleger außerdem kostenlos in Papierform bei der Bank Austria – Member of UniCredit, Rothschildplatz 1, 1010 Wien, (Österreich) erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Der Verwaltungsrat

ANHANG 1

ÄNDERUNGEN AN DER ANLAGEPOLITIK DES AUFNEHMENDEN TEILFONDS

Die Anlagepolitik des Aufnehmenden Teilfonds wird wie folgt geändert:

~~„Das Anlageziel des Sustainable Global High Yield Bond Fund ist die Erwirtschaftung einer attraktiven, in US-Dollar gemessenen laufenden Rendite und einer Gesamrendite (Total Return). Dabei werden gleichzeitig ESG-Merkmale integriert, indem Sektoren und Emittenten mit niedrigen Bewertungen der Gesamtnachhaltigkeit ausgeschlossen werden, um die langfristigen globalen Erwärmungsziele des Pariser Abkommens zu erreichen, das gemäß dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (das „Pariser Abkommen“) verabschiedet wurde, wie weiter unten beschrieben.~~

Der Fonds wird versuchen, sein Anlageziel zu erreichen, indem er vorwiegend in hochrentierliche festverzinsliche Wertpapiere ohne Rating, insbesondere solche von Staaten, Behörden und Unternehmen, die in Schwellenmärkten ansässig sind, und, vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, in forderungsbesicherte Wertpapiere, Kreditbeteiligungen und abgetretene Kreditforderungen, sofern diese wertpapiermäßig verbrieft sind, anlegt.

~~Der Fonds wird vorwiegend in ein breit gefächertes Portfolio von hochrentierlichen, festverzinslichen Wertpapieren anlegen, die von Unternehmen und anderen nicht-staatlichen Emittenten, die sowohl in entwickelten Märkten und Schwellenmärkten errichtet oder tätig sind, begeben werden („Unternehmensanleihen“) und auf globale Währungen lauten. Diese können Nullkuponanleihen, Vorzugsaktien, Anleihen mit Zinsaufschub sowie Anleihen und Schuldverschreibungen umfassen, bei denen die Zinsen in Form von zusätzlichen zulässigen Aktien, Anleihen oder Schuldverschreibungen derselben Art zu zahlen sind („Payment in Kind (PIK) Wertpapiere“).~~

Der Fonds wird in festverzinsliche Wertpapiere investieren, Wertpapiere die von S&P oder Fitch's Investors Service, Inc. mit weniger als „BBB-“ oder von Moody's mit weniger als „Baa3“ oder niedriger bewertet werden, von Standard & Poor's mit „BBB“ oder niedriger bewertet werden, von Fitch's mit „BBB“ oder niedriger bewertet werden oder von einer anderen international anerkannten Ratingagentur ähnlich bewertet oder vom Anlageberater zum Zeitpunkt der Anlage als ähnlich kreditwürdig eingestuft werden.

~~In Bezug auf diesen Fonds bedeutet „nachhaltig“, dass der Anlageberater nach eigenem Ermessen Erwägungen zu Themen der Nachhaltigkeit und ESG-Erwägungen in seine Anlageentscheidungen einbezieht, wie weiter unten erläutert. Darüber hinaus kann der Anlageberater eine Bewertung positiver und negativer Beiträge zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals) vornehmen und das Management eines Unternehmens in Bezug auf Corporate-Governance-Praktiken sowie auf die seiner Ansicht nach wesentlichen ökologischen und/oder sozialen Themen eines Unternehmens einbeziehen. Der Fonds wird einen geringeren CO₂-Fußabdruck als der ICE BofA Developed Markets High Yield Index Excluding Subordinated Financial Index einhalten, wobei die langfristigen Ziele des Pariser Abkommens zur globalen Erwärmung verfolgt werden. Der Kohlenstoff-Fußabdruck bzw. CO₂-Fußabdruck wird als gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität gemessen, definiert als Tonnen CO₂-Äquivalent pro 1 Million US-Dollar Umsatz. Nachhaltige Anleihen (wie nachstehend definiert) mit klimabezogenen Zielen können einen anderen Kohlenstoff-Fußabdruck aufweisen als die Emittenten der Anleihen, z. B. wenn die Anleihe als Teil der Klimaschutzstrategie eines Emittenten begeben wird.~~

Der Anlageberater greift bei der Bewertung von Anlagen auf einen Screening-Prozess, das umfangreiche ESG-Research seiner Tochtergesellschaft Calvert Research and Management sowie auf sein eigenes ESG-Research und Daten von Dritten zurück. Der Anlageberater wendet zudem eigene Bewertungs- und Scoring-Methoden an, die auf die

~~festverzinslichen Wertpapiere zugeschnitten sind, in die der Fonds anlegen kann, wobei der Schwerpunkt auf Unternehmens-, Staats- und verbrieften Emissionen liegt. Darüber hinaus bezieht der Anlageberater im Rahmen seines Bottom-up-Fundamental-Research-Prozesses und bei seinen Kontakten mit Emittenten eine Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen in den Bewertungsprozess ein, um die Auswirkungen auf die Kreditgrundlagen, die Auswirkungen auf die Bewertung und die Spreads sowie alle wesentlichen Aspekte, die sich auf die handelstechnischen Aspekte der festverzinslichen Wertpapiere auswirken können, zu bestimmen. Diese Bewertung berücksichtigt ESG-Themen wie Dekarbonisierung und Klimarisiko, Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung, eine von Vielfalt und Chancengleichheit geprägte Wirtschaft sowie menschenwürdige Arbeit und resiliente Arbeitsplätze.~~

Der Fonds bewirbt das ökologische Merkmal der Abschwächung des Klimawandels durch den Ausschluss von Unternehmen, die 5% oder mehr ihrer Einnahmen aus dem Abbau und der Förderung von Kraftwerkskohle erzielen, und er bewirbt das soziale Merkmal der Vermeidung von Investitionen in Unternehmen, die Einnahmen aus bestimmten Aktivitäten erzielen, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden schaden können, insbesondere der Herstellung von Tabak, umstrittenen Waffen und der Herstellung oder dem Verkauf von zivilen Schusswaffen.

Die Ausnahme vom oben genannten Ausschluss ist, dass der Fonds in als „grün“ oder „nachhaltig“ gekennzeichnete Anleihen anlegen kann, die zur Kapitalbeschaffung speziell für klima- oder umweltbezogene Projekte ausgegeben werden, solange der Anlageberater festgestellt hat, dass die Ziele dieser Instrumente mit einer Reduzierung der Kohlenstoffemissionen des Emittenten vereinbar sind. Die Anlage in solche Instrumente unterliegt der Sorgfaltspflicht des Anlageberaters. Der Fonds investiert auch in nachhaltige Anlagen in Emittenten, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) leisten, sowie in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen, die durch die Verwendung der Erlöse einen positiven Beitrag zu Umwelt und Gesellschaft leisten.

Zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen überwacht der Anlageberater die Geschäftspraktiken laufend anhand von Daten zu ESG-Konflikten und Standard-Screenings, die von Drittanbietern bezogen werden. Der Anlageberater wird Fälle mit Konfliktpotenzial, die er auf der Grundlage von Bewertungen durch relevante ESG-Datenanbieter als sehr schwerwiegend ansieht, sowie Verstöße gegen den UN Global Compact oder die IAO-Grundprinzipien untersuchen, wobei solche Vorfälle jedoch nicht automatisch zu einem Ausschluss aus dem Portfolio führen werden.

Anlagen, die vom Fonds gehalten werden und die aufgrund der Anwendung der oben genannten ESG-Kriterien eingeschränkt werden, nachdem sie für den Fonds erworben wurden, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber des Fonds zu bestimmen ist. Der Anlageberater verwendet Daten von Drittanbietern, und in einigen Fällen sind Daten zu bestimmten Emittenten, zu den oben genannten Nachhaltigkeitsthemen oder Ausschlüssen möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageberater anhand interner Methoden oder angemessener Schätzungen bewertet. Die von verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methodiken können sich zudem unterscheiden und zu unterschiedlichen Bewertungen führen. Der Anlageberater stützt sich auf unternehmenseigene Umwelt-, Sozial- und Governance-Research- und Scoring-Methoden (ESG) sowie auf Daten von Drittanbietern, um eine Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen in den Bottom-up-Fundamental-Research-Prozess und in die Gespräche mit den Emittenten einzubeziehen, um etwaige Auswirkungen auf die Kreditgrundlagen, die Auswirkungen auf die Bewertung und die Spreads sowie alle wesentlichen Aspekte, die sich auf die handelstechnischen Aspekte der festverzinslichen Wertpapiere auswirken können, zu bestimmen. Diese Kriterien können Nachhaltigkeitsthemen wie Dekarbonisierung und Klimarisiko, Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung, diverses und inklusives Wirtschaften

sowie menschenwürdige Arbeit und widerstandsfähige Arbeitsplätze beinhalten, sind aber nicht darauf beschränkt.

~~Darüber hinaus wendet der Anlageberater in seinem Anlageprozess auch Positiv-Screenings an, die seiner Meinung nach mit seinen Zielen vereinbar sind. Der Prozess und die Methodik des Positiv-Screenings sind auf den folgenden Websites abrufbar: www.morganstanleyinvestmentfunds.com und www.morganstanley.com/im.~~

~~Die vorgenannten ESG-Kriterien werden zu einer Reduzierung des Anlageuniversums um wenigstens 20% führen, und der Anlageberater wird sicherstellen, dass mindestens 90% des Nettoinventarwerts des Fonds seinem ESG-Research unterzogen werden. Das Anlageuniversum für diese Zwecke ist definiert als der Index. Der Anlageberater wird ferner die wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren überwachen, einschließlich der ESG-Bewertungen von Drittanbietern und des CO₂-Fußabdrucks (für den Anteil des Fonds, der in festverzinslichen Schuldtiteln von Unternehmen angelegt ist), um den Beitrag der festverzinslichen Wertpapiere zu den oben beschriebenen ESG-Themen zu messen und zu bewerten. Das Anlageuniversum wird laufend überprüft. Die ESG-Kriterien werden in Bezug auf jedes einzelne Unternehmen mindestens einmal jährlich überprüft, dies kann jedoch auch häufiger geschehen. Der Anlageberater nimmt bei Bedarf Anpassungen und Änderungen an der Methodik vor. Die oben genannten Indikatoren werden mindestens einmal jährlich gemessen und bewertet.~~

~~Der Fonds wird nicht in Unternehmensemittenten investieren, die~~

~~Ihre Erträge aus den folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:~~

- ~~• Abbau und der Gewinnung von Kraftwerkskohle;~~
- ~~• Herstellung und Verkauf von umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, biologische oder chemische Waffen und Atomwaffen);~~
- ~~• Herstellung oder Vertrieb von zivilen Schusswaffen;~~
- ~~• Herstellung von Tabak.~~

~~Mehr als 5 % ihrer Erträge aus einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:~~

- ~~• Abbau von Ölsanden;~~
- ~~• Herstellung von arktischem Erdöl und Gas.~~

~~Mehr als 10 % ihrer Erträge aus den folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:~~

- ~~• Kohleverstromung;~~
- ~~• Glücksspiel;~~
- ~~• Handel und Vertrieb von Tabak;~~
- ~~• Unterhaltung für Erwachsene; oder~~

~~Gegen eine der folgenden regelbasierten Ausschlüsse verstoßen:~~

- ~~• Es wird angenommen, dass sie gegen den UN Global Compact verstoßen haben;~~
- ~~• Es wird angenommen, dass sie gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen haben;~~
- ~~• Es wird angenommen, dass sie gegen die IAO-Kernarbeitsnormen verstoßen haben; oder~~
- ~~• Hatten mit schweren, ESG-bezogenen Kontroversen zu kämpfen, auch in Bezug auf Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.~~

~~Eine Ausnahme bei den Ausschlüssen im Bereich der fossilen Energien im vorstehenden Absatz ist, dass der Fonds in als „grün“ und „nachhaltig“ gekennzeichnete Anleihen anlegen kann, die zur Kapitalbeschaffung speziell für klimabezogene Projekte ausgegeben werden („**nachhaltige Anleihen**“), solange der Anlageberater festgestellt hat, dass die Ziele dieser Instrumente mit einer Reduzierung der Kohlenstoffemissionen des Emittenten vereinbar sind. Die Anlage in solche Instrumente unterliegt der Sorgfaltspflicht des Anlageberaters. Nachhaltige Anleihen umfassen die folgenden Instrumente, sind aber nicht darauf beschränkt:~~

- ~~• Grüne Anleihen;~~

- ~~Soziale Anleihen; und~~
- ~~Nachhaltige Anleihen.~~

~~Vor der Anlage in nachhaltige Anleihen setzt der Anlageberater auch einen eigenen Bewertungsrahmen für gekennzeichnete nachhaltige Anleihen ein, anhand dessen die Robustheit, Wirkung und Transparenz solcher Instrumente bewertet werden.~~

~~Zusätzlich zu den oben genannten sektorspezifischen Ausschlüssen überwacht der Anlageberater die Geschäftspraktiken laufend anhand von Daten zu ESG-Konflikten und StandardScreenings, die von Drittanbietern bezogen werden.~~

~~Neben den oben genannten Ausschlüssen wird der Fonds nicht in Wertpapiere von Emittenten mit kontroversen Fällen investieren, wenn der Anlageberater diese aufgrund von Bewertungen durch einschlägige ESG-Datenanbieter als sehr schwerwiegend einstuft und der Ansicht ist, dass keine angemessenen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden. Der Fonds wird auch nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, die den UN Global Compact oder die Grundprinzipien der IAO nicht einhalten und die nach Ansicht des Anlageberaters keine angemessenen Abhilfemaßnahmen ergriffen haben.~~

~~Darüber hinaus kann sich der Anlageberater nach eigenem Ermessen dafür entscheiden, im Laufe der Zeit zusätzliche ESG-bezogene Anlagebeschränkungen anzuwenden, die seiner Ansicht nach mit seinen Anlagezielen vereinbar sind. Solche zusätzlichen Beschränkungen werden im Zuge ihrer Umsetzung offengelegt unter www.morganstanleyinvestmentfunds.com bzw. www.morganstanley.com/im.~~

~~Anlagen, die von dem Fonds gehalten werden, die jedoch nach dem Zeitpunkt des Erwerbs für den Fonds unter eine Beschränkung eines der oben erläuterten ESG-Kriterien fallen, werden verkauft.~~

~~Wie oben erwähnt, verwendet der Anlageberater Daten und ESG-Bewertungen von Drittanbietern, und in einigen Fällen sind Daten zu bestimmten Emittenten, ESG-Themen oder den oben genannten Ausschlüssen möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageberater anhand interner Methodiken oder angemessener Schätzungen bewertet. Die von verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methodiken können sich zudem unterscheiden und zu unterschiedlichen Bewertungen führen.~~

~~Weitere Informationen über die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf die Gesellschaft sind im Abschnitt „Allgemeine Informationen über die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken“ des Prospekts enthalten.~~

~~Zur Renditesteigerung und/oder im Rahmen der Anlagestrategie darf der Fonds (gemäß den in Anhang A aufgeführten Anlagerichtlinien und Anlagegrenzen) börsengehandelte sowie am OTC-Markt gehandelte Optionen, Futures und andere Derivate zu Anlagezwecken oder zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements (unter anderem zur Risikoabsicherung) einsetzen.~~

~~Der Fonds kann ergänzend auch in festverzinsliche Wertpapiere anlegen, die die Kriterien für die hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, wie festverzinsliche und variabel verzinsliche übertragbare Schuldverschreibungen, die von der US-Regierung, einem Bundesstaat oder Territorium der USA, einer Nicht-US-Regierung oder einer ihrer politischen Unterabteilungen, Behörden oder Einrichtungen begeben oder garantiert werden, Aktienwerte, Optionsscheine auf Wertpapiere, geldnahe Mittel sowie andere aktiengebundene Wertpapiere investieren. Unter normalen Bedingungen darf der Fonds höchstens 10% seiner Vermögenswerte in solchen Aktienwerten, Optionsscheinen auf Wertpapiere und anderen aktiengebundenen Wertpapieren anlegen.~~

~~Der Fonds beabsichtigt im Allgemeinen, nicht mehr als 5% seines Nettovermögens in Schwellenländern anzulegen, jedoch können Anlagen in Schwellenländern bis zu 20% des Nettovermögens des Fonds ausmachen.~~

~~Zusätzlich zum Engagement in nachhaltigen Anlagen wird davon ausgegangen, dass alle vom Fonds getätigten Anlagen nach Einschätzung des Anlageberaters zu keiner erheblichen Beeinträchtigung von ökologischen oder sozialen Faktoren führen. Der Anlageberater bewertet dies nach einer internen Methodik (die von Zeit zu Zeit geändert wird), die eine repräsentative Teilmenge der wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt.~~

~~Der Fonds wird nicht auf einen bestimmten Sektor oder eine bestimmte Branche ausgerichtet und die Anlagen des Fonds in einer Branche sollen in der Regel 25% seines Nettovermögens nicht überschreiten, können aber von Zeit zu Zeit darüber hinausgehen.~~

~~Der Fonds kann in beschränktem Umfang in Anteile von anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, einschließlich der Fonds der Gesellschaft und offener ETFs, die nach dem Gesetz von 2010 als zulässige Anlagen für OGAW gelten, anlegen.~~

~~Der Fonds darf höchstens 20% seiner Vermögenswerte in nicht bewerteten oder am niedrigsten bewerteten Schuldtiteln (mit einem C-Rating von Moody's oder einem D-Rating von S&P) anlegen.~~

~~Der Fonds kann höchstens 20% seiner Vermögenswerte in Contingent Convertible Instruments anlegen.~~

Der Fonds kann in festverzinsliche Wertpapiere, die auf dem chinesischen Interbankenmarkt für Anleihen erworben wurden, anlegen. Es dürfen nicht mehr als 10% des Fondsvermögens in solche Wertpapiere angelegt werden.

~~Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht konzipiert, um eine Benchmark nachzubilden. Die Performance des Fonds wird an einer Benchmark gemessen, wie in den Wesentlichen Anlegerinformationen des Fonds beschrieben. Diese Benchmark wird auch als ICE BofA Developed Markets High Yield Index Excluding Subordinated Financial Index bezeichnet und zur Überwachung der Abweichung gegenüber der Benchmark verwendet. Während der Fonds im Allgemeinen Vermögenswerte im ICE BofA Developed Markets High Yield Index Excluding Subordinated Financial Index halten wird, kann er in solchen Wertpapieren in anderen Anteilen als denjenigen im ICE BofA Developed Markets High Yield Index Excluding Subordinated Financial Index anlegen, und er kann Vermögenswerte halten, die nicht im ICE BofA Developed Markets High Yield Index Excluding Subordinated Financial Index enthalten sind. Daher gibt es keine Einschränkungen hinsichtlich des Ausmaßes, in dem die Performance des Fonds von der des ICE BofA Developed Markets High Yield Index Excluding Subordinated Financial Index abweichen kann.“~~

Darüber hinaus wird sich das Profil des typischen Anlegers des Aufnehmenden Teilfonds wie folgt ändern:

„Profil des typischen Anlegers

In Anbetracht des Anlageziels des Sustainable Global High Yield Bond Fund kann dieser für Anleger geeignet sein,

- die in festverzinsliche Wertpapiere anlegen möchten;
- die auf **mittellangfristige** Sicht Kapitalwachstum erzielen möchten;
- die Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben, wie im Kapitel „Ausschüttungspolitik“ beschrieben,
- die bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken, wie im Abschnitt 1.5. „Risikofaktoren“ beschrieben, in Kauf zu nehmen.“

ANHANG 2

WESENTLICHE UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN FUSIONIERENDEN UNTERNEHMEN

Dieser Anhang enthält einen Vergleich der wesentlichen Merkmale der Fusionierenden Unternehmen.

Dieser Anhang wurde unter Berücksichtigung der Portfolioänderungen erstellt.

(a) Anlageziele und Anlagepolitik

	Fusionierender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
Anlageziele und Anlagepolitik	<p><i>Der Global High Yield Bond Fund ist darauf ausgerichtet, eine attraktive, in US-Dollar gemessene Rendite zu erzielen, indem er in erster Linie in festverzinsliche Wertpapiere anlegt, die von Unternehmen weltweit begeben werden und die von S&P mit „BBB-“ oder darunter oder von Moody's mit „Baa3“ oder darunter bewertet wurden oder die von einer anderen international anerkannten Ratingagentur ein entsprechendes Rating erhalten haben bzw. vom Anlageberater als ähnlich kreditwürdig eingestuft wurden. Diese Anlagen können auch in Schwellenmärkten begebene festverzinsliche Wertpapiere und, vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, forderungsbesicherte Wertpapiere, Kreditbeteiligungen und abgetretene Kreditforderungen, sofern diese wertpapiermäßig verbrieft sind, umfassen.</i></p>	<p><i>Das Anlageziel des Global High Yield Bond Fund besteht darin, eine attraktive, in US-Dollar gemessene Rendite zu erzielen.</i></p>
Wichtigster Anlagekorb	<p><i>Der Global High Yield Bond Fund ist darauf ausgerichtet, eine attraktive, in US-Dollar gemessene Rendite zu erzielen, indem er in erster Linie in festverzinsliche Wertpapiere anlegt, die von Unternehmen weltweit begeben werden und die von S&P mit „BBB-“ oder darunter oder von Moody's mit „Baa3“ oder darunter bewertet wurden oder die von einer anderen international anerkannten Ratingagentur ein entsprechendes Rating erhalten haben bzw. vom Anlageberater als ähnlich kreditwürdig eingestuft wurden. Diese Anlagen können auch in Schwellenmärkten begebene festverzinsliche</i></p>	<p><i>Der Fonds wird versuchen, sein Anlageziel zu erreichen, indem er vorwiegend in hochrentierliche festverzinsliche Wertpapiere ohne Rating, insbesondere solche von Staaten, Behörden und Unternehmen, die in Schwellenmärkten ansässig sind, und, vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, in forderungsbesicherte Wertpapiere, Kreditbeteiligungen und</i></p>

	Fusionierender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
	<p>Wertpapiere und, vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, forderungsbesicherte Wertpapiere, Kreditbeteiligungen und abgetretene Kreditforderungen, sofern diese wertpapiermäßig verbrieft sind, umfassen.</p>	<p>abgetretene Kreditforderungen, sofern diese wertpapiermäßig verbrieft sind, anlegt.</p> <p>Der Fonds wird in festverzinsliche Wertpapiere investieren, die von S&P oder Fitch's Investors Service, Inc. schlechter als „BBB-“ oder von Moody's schlechter als „Baa3“ bewertet werden oder die von einer anderen international anerkannten Ratingagentur ähnlich bewertet werden oder vom Anlageberater als ähnlich kreditwürdig eingestuft werden.</p> <p>Der Fonds darf höchstens 20% seiner Vermögenswerte in nicht bewerteten oder am niedrigsten bewerteten Schuldtiteln (mit einem C-Rating von Moody's oder einem D-Rating von S&P) anlegen.</p>
Ergänzender Korb	<p>Der Fonds darf ergänzend in andere festverzinsliche Wertpapiere (einschließlich von Regierungen und Regierungsstellen begebene Wertpapiere sowie Wertpapiere, die von S&P mit „BBB-“ oder höher oder von Moody's mit „Baa3“ oder höher bewertet wurden oder die von einer anderen international anerkannten Ratingagentur ein entsprechendes Rating erhalten haben bzw. vom Anlageberater als ähnlich kreditwürdig eingestuft wurden) anlegen.</p>	<p>Der Fonds kann ergänzend auch in festverzinsliche Wertpapiere investieren, die die Kriterien der Hauptanlagen des Fonds nicht erfüllen.</p>
ESG	<p>Der Anlageberater wendet eigene Bewertungs- und Scoring-Methoden an, die auf die festverzinslichen Wertpapiere, in die der Fonds anlegen kann, zugeschnitten sind und sich auf Emissionen von Unternehmen, Staaten und Verbriefungen konzentrieren. Darüber hinaus bezieht der Anlageberater im Rahmen seines Bottom-up-Fundamental-Research-</p>	<p>Der Fonds bewirbt das ökologische Merkmal der Abschwächung des Klimawandels durch den Ausschluss von Unternehmen, die 5% oder mehr ihrer Einnahmen aus dem Abbau und der Förderung von Kraftwerkskohle erzielen, und er bewirbt das soziale Merkmal der</p>

	Fusionierender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
	<p>Prozesses und bei seinen Geschäften mit Emittenten eine Bewertung der mit der Nachhaltigkeit verbundenen Risiken und Chancen in den Bewertungsprozess ein, um die Auswirkungen auf die Kreditfundamentaldaten, die Auswirkungen auf die Bewertung und die Handelsmargen sowie alle wesentlichen Aspekte, die sich auf die handelstechnischen Aspekte der festverzinslichen Wertpapiere auswirken können, zu bestimmen. Diese Kriterien können ESG-Themen wie Dekarbonisierung und Klimarisiko, Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung, diverses und inklusives Wirtschaften sowie menschenwürdige Arbeit und widerstandsfähige Arbeitsplätze beinhalten, sind aber nicht darauf beschränkt. Der Anlageberater wird die wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren überwachen, einschließlich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Bewertungen von Drittanbietern und des CO₂-Fußabdrucks (gemessen anhand der CO₂-Intensität, definiert als Tonnen CO₂-Äquivalent pro 1 Million US-Dollar Umsatz für den Anteil des Fonds, der in von Unternehmen begebene Anleihen investiert ist), um den Beitrag der festverzinslichen Wertpapiere zu den oben beschriebenen ESG-Themen zu messen und zu bewerten. Die Indikatoren werden mindestens einmal jährlich gemessen und bewertet.</p> <p>Der Anlageberater setzt auch einen eigenen Bewertungsrahmen für gekennzeichnete nachhaltige Anleihen ein, anhand dessen die Robustheit, Wirkung und Transparenz solcher Instrumente bewertet werden.</p> <p>Der Anlageberater fördert den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft durch den Ausschluss von Unternehmensemittenten, für die die Förderung von</p>	<p>Vermeidung von Investitionen in Unternehmen, die Einnahmen aus bestimmten Aktivitäten erzielen, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden schaden können, insbesondere der Herstellung von Tabak, umstrittenen Waffen und der Herstellung oder dem Verkauf von zivilen Schusswaffen.</p> <p>Die Ausnahme davon ist, dass der Fonds in als „grün“ oder „nachhaltig“ gekennzeichnete Anleihen anlegen kann, die zur Kapitalbeschaffung speziell für klima- oder umweltbezogene Projekte ausgegeben werden, solange der Anlageberater festgestellt hat, dass die Ziele dieser Instrumente mit einer Reduzierung der Kohlenstoffemissionen des Emittenten vereinbar sind. Die Anlage in solche Instrumente unterliegt der Sorgfaltspflicht des Anlageberaters. Der Fonds investiert auch in nachhaltige Anlagen in Emittenten, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) leisten, sowie in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen, die durch die Verwendung der Erlöse einen positiven Beitrag zu Umwelt und Gesellschaft leisten.</p> <p>Zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen überwacht der</p>

	Fusionierender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
	<p><i>Kraftwerkskohle ein Kerngeschäft ist, und fördert die Lebensqualität der Menschen durch den Ausschluss von Produkten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden abträglich sind, insbesondere Tabak, umstrittene Waffen und die Herstellung ziviler Schusswaffen. Entsprechend dürfen Anlagen nicht wesentlich in Unternehmen getätigt werden, zu deren Kerngeschäft eines der folgenden gehört:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>• Herstellung oder Produktion umstrittener Waffen;</i> <i>• Herstellung oder Produktion ziviler Schusswaffen; und</i> <i>• Herstellung oder Produktion von Tabak.</i> <p><i>Speziell im Hinblick auf Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe kann der Anlageberater die Unternehmensleitung in die Themen Dekarbonisierung und Klimarisiko sowie zu Corporate-Governance-Praktiken und zu anderen seiner Meinung nach wichtigen ökologischen und/oder sozialen Themen, mit denen ein Unternehmen konfrontiert ist, einbinden. Die Anlagen dürfen nicht wesentlich Unternehmen umfassen, deren Geschäftstätigkeit den Abbau und die Gewinnung von Kraftwerkskohle umfasst, wenn das Unternehmen 5% oder mehr der Umsätze aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt.</i></p> <p><i>Die Ausnahmen davon sind, dass der Fonds in als „grün“ und „nachhaltig“ gekennzeichnete Anleihen anlegen kann, die zur Kapitalbeschaffung speziell für klimabezogene Projekte ausgegeben werden, solange festgestellt wurde, dass die Ziele dieser Instrumente mit einer Reduzierung der Kohlenstoffemissionen des Emittenten vereinbar sind. Die Anlage in solche Instrumente unterliegt der Sorgfaltspflicht des Anlageberaters. Der Fonds kann</i></p>	<p><i>Anlageberater die Geschäftspraktiken laufend anhand von Daten zu ESG-Konflikten und Standard-Screenings, die von Drittanbietern bezogen werden. Der Anlageberater wird Fälle mit Konfliktpotenzial, die er auf der Grundlage von Bewertungen durch relevante ESG-Datenanbieter als sehr schwerwiegend ansieht, sowie Verstöße gegen den UN Global Compact oder die IAO-Grundprinzipien untersuchen, wobei solche Vorfälle jedoch nicht automatisch zu einem Ausschluss aus dem Portfolio führen werden.</i></p> <p><i>Anlagen, die vom Fonds gehalten werden und die aufgrund der Anwendung der oben genannten ESG-Kriterien eingeschränkt werden, nachdem sie für den Fonds erworben wurden, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber des Fonds zu bestimmen ist. Der Anlageberater verwendet Daten von Drittanbietern, und in einigen Fällen sind Daten zu bestimmten Emittenten, zu den oben genannten Nachhaltigkeitsthemen oder Ausschlüssen möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageberater anhand interner Methoden oder angemessener Schätzungen bewertet. Die von verschiedenen</i></p>

	Fusionierender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
	<p><i>in Emittenten anlegen, die möglicherweise selbst nicht zu den spezifischen ökologischen oder sozialen Merkmalen beitragen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden, wie z. B. Absicherungsinstrumente.</i></p> <p><i>Zusätzlich zu den oben genannten sektorspezifischen Ausschlüssen überwacht der Anlageberater die Geschäftspraktiken laufend anhand von Daten zu ESG-Konflikten und StandardScreenings, die von Drittanbietern bezogen werden. Der Anlageberater wird Fälle mit Konfliktpotenzial, die er auf der Grundlage von Bewertungen durch relevante ESG-Datenanbieter als sehr schwerwiegend ansieht, sowie Verstöße gegen den UN Global Compact oder die IAO-Grundprinzipien untersuchen, wobei solche Vorfälle jedoch nicht automatisch zu einem Ausschluss aus dem Portfolio führen werden.</i></p> <p><i>Anlagen, die vom Fonds gehalten werden und die aufgrund der Anwendung der oben genannten ESG-Kriterien eingeschränkt werden, nachdem sie für den Fonds erworben wurden, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der von dem Anlageberater unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber des Fonds zu bestimmen ist. Der Anlageberater verwendet Daten von Drittanbietern, und in einigen Fällen sind Daten zu bestimmten Emittenten, ESG-Themen oder den oben genannten Ausschlüssen möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageberater anhand interner Methoden oder angemessener Schätzungen bewertet. Die von verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methodiken können sich zudem unterscheiden und zu unterschiedlichen Bewertungen</i></p>	<p><i>Datenanbietern verwendeten Methodiken können sich zudem unterscheiden und zu unterschiedlichen Bewertungen führen.</i></p> <p><i>Der Anlageberater stützt sich auf unternehmenseigene Umwelt-, Sozial- und Governance-Research- und Scoring-Methoden (ESG) sowie auf Daten von Drittanbietern, um eine Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen in den Bottom-up-Fundamental-Research-Prozess und in die Gespräche mit den Emittenten einzubeziehen, um etwaige Auswirkungen auf die Kreditgrundlagen, die Auswirkungen auf die Bewertung und die Spreads sowie alle wesentlichen Aspekte, die sich auf die handelstechnischen Aspekte der festverzinslichen Wertpapiere auswirken können, zu bestimmen. Diese Kriterien können Nachhaltigkeitsthemen wie Dekarbonisierung und Klimarisiko, Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung, diverses und inklusives Wirtschaften sowie menschenwürdige Arbeit und widerstandsfähige Arbeitsplätze beinhalten, sind aber nicht darauf beschränkt.</i></p>

	Fusionierender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
	<i>führen.</i>	
Anlagen in OGAW / andere OGA	<i>Der Fonds kann in beschränktem Umfang in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, einschließlich den Fonds der Gesellschaft und offenen ETF, sofern diese ETF als zulässige Anlagen für OGAW gelten, anlegen.</i>	10% des Nettovermögens.
Zusätzliche Anlagegrenzen	<p><i>Der Fonds kann höchstens 20% seiner Vermögenswerte in Contingent Convertible Instruments anlegen.</i></p> <p><i>Der Fonds kann in festverzinsliche Wertpapiere, die auf dem chinesischen Interbankenmarkt für Anleihen erworben wurden, anlegen. Es dürfen nicht mehr als 10% des Fondsvermögens in solche Wertpapiere angelegt werden.</i></p>	<p><i>Der Fonds kann höchstens 20% seiner Vermögenswerte in Contingent Convertible Instruments anlegen.</i></p> <p><i>Der Fonds kann in festverzinsliche Wertpapiere, die auf dem chinesischen Interbankenmarkt für Anleihen erworben wurden, anlegen. Es dürfen nicht mehr als 10% des Fondsvermögens in solche Wertpapiere angelegt werden.</i></p>
Derivative	<i>Zur Renditesteigerung und/oder im Rahmen der Anlagestrategie darf der Fonds (gemäß den in Anhang A aufgeführten Anlagerichtlinien und Anlagegrenzen) börsengehandelte sowie am OTC-Markt gehandelte Optionen, Futures und andere Derivate zu Anlagezwecken oder zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements (unter anderem zur Risikoabsicherung) einsetzen.</i>	<i>Zur Renditesteigerung und/oder im Rahmen der Anlagestrategie darf der Fonds (gemäß den in Anhang A aufgeführten Anlagerichtlinien und Anlagegrenzen) börsengehandelte sowie am OTC-Markt gehandelte Optionen, Futures und andere Derivate zu Anlagezwecken oder zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements (unter anderem zur Risikoabsicherung) einsetzen.</i>
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps	<p>Wertpapierleihegeschäfte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voraussichtlicher Anteil: 0% • Maximaler Anteil: 33% <p>Total Return Swaps</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voraussichtlicher Anteil: 0% • Maximaler Anteil: 25% <p>Der Fusionierende Teilfonds hat keine Pensionsgeschäfte oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abgeschlossen.</p>	<p>Wertpapierleihegeschäfte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voraussichtlicher Anteil: 0% • Maximaler Anteil: 0% <p>Total Return Swaps</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voraussichtlicher Anteil: 0% • Maximaler Anteil: 0% <p>Der Aufnehmende Teilfonds hat keine</p>

	Fusionierender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
		Pensionsgeschäfte oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abgeschlossen.
Benchmark	<i>Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht konzipiert, um eine Benchmark nachzubilden. Die Wertentwicklung des Fonds wird an einer Benchmark wie in den Wesentlichen Anlegerinformationen des Fonds näher beschrieben gemessen.</i>	<i>Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht konzipiert, um eine Benchmark nachzubilden. Die Wertentwicklung des Fonds wird an einer Benchmark wie in den Wesentlichen Anlegerinformationen des Fonds näher beschrieben gemessen.</i>
Offenlegung gemäß der Taxonomie-Verordnung	<i>In den nachhaltigen Anlagen des Fonds werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt. Weitere Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds finden sich in Anlage L.</i>	<i>In den nachhaltigen Anlagen des Fonds werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt. Weitere Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds finden sich in Anlage L.</i>
SFDR-Klassifizierung	Artikel 8	Artikel 8
AMF Französisch deutlich engagierter Status	Nein	Nein

(b) Gesamtexposure

	Fusionierender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
Methode zur Berechnung des Gesamtexposure	relativer VaR	Commitment
Referenzportfolio	Bloomberg Global High Yield – Corporate Index	k. A.
Erwartete Brutto-Hebelwirkung	100%	k. A.

(c) SRI

	Fusionierender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
SRI	5	5

(d) Profil des typischen Anlegers

Fusionierender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
<p><i>In Anbetracht des Anlageziels des Global High Yield Bond Fund kann dieser für Anleger geeignet sein,</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • die in festverzinsliche Wertpapiere anlegen möchten; • die auf mittelfristige Sicht Kapitalwachstum erzielen möchten; • die Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben, wie im Kapitel „Ausschüttungspolitik“ beschrieben, • die bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken, wie im Abschnitt 1.5. „Risikofaktoren“ des Prospekts der Gesellschaft beschrieben, in Kauf zu nehmen. 	<p><i>In Anbetracht des Anlageziels des Global High Yield Bond Fund kann dieser für Anleger geeignet sein,</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • die in festverzinsliche Wertpapiere anlegen möchten; • die auf mittelfristige Sicht Kapitalwachstum erzielen möchten; • die Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben, wie im Kapitel „Ausschüttungspolitik“ beschrieben, • die bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken, wie im Abschnitt 1.5. „Risikofaktoren“ beschrieben, in Kauf zu nehmen.

(e) Fusionierende und aufnehmende Anteilklassen – Merkmale und Charakteristika

Die Anteilklassen des Fusionierenden Teilfonds werden in die entsprechenden Anteilklassen des Aufnehmenden Teilfonds integriert.

Alle aufgelaufenen Erträge werden von der Verwaltungsgesellschaft vorfinanziert, um sicherzustellen, dass genügend Mittel für die Zahlung der Rücknahmeerlöse vorhanden sind, und die aufgelaufenen Zinsen werden anschließend an die Verwaltungsgesellschaft zurückgezahlt.

Jede der fusionierenden und aufnehmenden Anteilklassen hat identische Merkmale in Bezug auf die Ausschüttungspolitik und die Mindestanlagekriterien.

Verwaltungsgebühr	Fusionierender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
Anteilklassen-Kennziffern A und B	1,00%	1,00%
Anteilklassen-Kennziffer C	1,60%	1,60%
Anteilklassen-Kennziffer N	k. A.	k. A.
Anteilklassen-Kennziffern I und Z	0,60%	0,60%

(f) Empfohlene Haltedauer

Empfohlene Haltedauer	Fusionierender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
Empfohlene Haltedauer	mittelfristig	mittelfristig

(g) Anteilklassen

Zum besseren Verständnis des Vergleichs zwischen den jeweiligen Anteilklassen der Fusionierenden Unternehmen sind in den nachstehenden Tabellen Einzelheiten zu den entsprechenden fusionierenden und aufnehmenden Anteilklassen dargestellt:

i. Zusammenlegung des Fusionierenden Teilfonds – Anteilklasse A mit dem Aufnehmenden Teilfonds – Anteilklasse A

Fusionierender Teilfonds – Anteilklasse A	Aufnehmender Teilfonds – Anteilklasse A
Verwaltungsgebühr: 1,00%	Verwaltungsgebühr: 1,00%
Rücknahmeabschlag: k. A.	Rücknahmeabschlag: k. A.
Absicherung: Nicht abgesichert	Absicherung: Nicht abgesichert
Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k. A.	Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k. A.
Einkommen: Thesaurierend	Einkommen: Thesaurierend
Laufende Kosten: 1,24 %	Laufende Kosten: k. A.

Veröffentlichung des NIW: in USD und EUR	Veröffentlichung des NIW: in USD und EUR
--	--

- ii. Zusammenlegung des Fusionierenden Teilfonds – Anteilklasse A (EUR) mit dem Aufnehmenden Teilfonds – Anteilklasse A (EUR)

Fusionierender Teilfonds – Anteilklasse A (EUR)	Aufnehmender Teilfonds – Anteilklasse A (EUR)
Verwaltungsgebühr: 1,00%	Verwaltungsgebühr: 1,00%
Rücknahmeabschlag: k. A.	Rücknahmeabschlag: k. A.
Absicherung: Nicht abgesichert	Absicherung: Nicht abgesichert
Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k. A.	Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k. A.
Einkommen: Thesaurierend	Einkommen: Thesaurierend
Laufende Kosten: 1,26%	Laufende Kosten: k. A.
Veröffentlichung des NIW: in EUR	Veröffentlichung des NIW: in EUR

- iii. Zusammenlegung des Fusionierenden Teilfonds – Anteilklasse AH (EUR) mit dem Aufnehmenden Teilfonds – Anteilklasse AH (EUR)

Fusionierender Teilfonds – Anteilklasse AH (EUR)	Aufnehmender Teilfonds – Anteilklasse AH (EUR)
Verwaltungsgebühr: 1,00%	Verwaltungsgebühr: 1,00%
Rücknahmeabschlag: k. A.	Rücknahmeabschlag: k. A.
Absicherung: Abgesichert	Absicherung: Abgesichert
Aufwendungen zur Risikoabsicherung: 0,025%	Aufwendungen zur Risikoabsicherung: 0,025%
Einkommen: Thesaurierend	Einkommen: Thesaurierend
Laufende Kosten: 1,27%	Laufende Kosten: k. A.
Veröffentlichung des NIW: in EUR	Veröffentlichung des NIW: in EUR

- iv. Zusammenlegung des Fusionierenden Teilfonds – Anteilklasse AHRM (ZAR) mit dem Aufnehmenden Teilfonds – Anteilklasse AHRM (ZAR)

Fusionierender Teilfonds – Anteilklasse AHRM (ZAR)	Aufnehmender Teilfonds – Anteilklasse AHRM (ZAR)
Verwaltungsgebühr: 1,00%	Verwaltungsgebühr: 1,00%
Rücknahmeabschlag: k. A.	Rücknahmeabschlag: k. A.
Absicherung: Abgesichert	Absicherung: Abgesichert
Aufwendungen zur Risikoabsicherung: 0,025%	Aufwendungen zur Risikoabsicherung: 0,025%
Einkommen: Ausschüttend	Einkommen: Ausschüttend
Laufende Kosten: 1,27%	Laufende Kosten: k. A.
Veröffentlichung des NIW: in ZAR	Veröffentlichung des NIW: in ZAR

- v. Zusammenlegung des Fusionierenden Teilfonds – Anteilklasse AHX (EUR) mit dem Aufnehmenden Teilfonds – Anteilklasse AHX (EUR)

Fusionierender Teilfonds – Anteilklasse AHX (EUR)	Aufnehmender Teilfonds – Anteilklasse AHX (EUR)
Verwaltungsgebühr: 1,00%	Verwaltungsgebühr: 1,00%
Rücknahmeabschlag: k. A.	Rücknahmeabschlag: k. A.
Absicherung: Abgesichert	Absicherung: Abgesichert
Aufwendungen zur Risikoabsicherung: 0,025%	Aufwendungen zur Risikoabsicherung: 0,025%
Einkommen: Ausschüttend	Einkommen: Ausschüttend
Laufende Kosten: 1,27%	Laufende Kosten: k. A.
Veröffentlichung des NIW: in EUR	Veröffentlichung des NIW: in EUR

- vi. Zusammenlegung des Fusionierenden Teilfonds – Anteilklasse AR mit dem Aufnehmenden Teilfonds – Anteilklasse AR

Fusionierender Teilfonds – Anteilklasse AR	Aufnehmender Teilfonds – Anteilklasse AR
---	---

Verwaltungsgebühr: 1,00%	Verwaltungsgebühr: 1,00%
Rücknahmeabschlag: k. A.	Rücknahmeabschlag: k. A.
Absicherung: Nicht abgesichert	Absicherung: Nicht abgesichert
Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k. A.	Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k. A.
Einkommen: Ausschüttend	Einkommen: Ausschüttend
Laufende Kosten: 1,25%	Laufende Kosten: k. A.
Veröffentlichung des NIW: in USD und EUR	Veröffentlichung des NIW: in USD und EUR

- vii. Zusammenlegung des Fusionierenden Teilfonds – Anteilklasse ARM mit dem Aufnehmenden Teilfonds – Anteilklasse ARM

Fusionierender Teilfonds – Anteilklasse ARM	Aufnehmender Teilfonds – Anteilklasse ARM
Verwaltungsgebühr: 1,00%	Verwaltungsgebühr: 1,00%
Rücknahmeabschlag: k. A.	Rücknahmeabschlag: k. A.
Absicherung: Nicht abgesichert	Absicherung: Nicht abgesichert
Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k. A.	Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k. A.
Einkommen: Ausschüttend	Einkommen: Ausschüttend
Laufende Kosten: 1,24 %	Laufende Kosten: k. A.
Veröffentlichung des NIW: in USD und EUR	Veröffentlichung des NIW: in USD und EUR

- viii. Zusammenlegung des Fusionierenden Teilfonds – Anteilklasse AX mit dem Aufnehmenden Teilfonds – Anteilklasse AX

Fusionierender Teilfonds – Anteilklasse AX	Aufnehmender Teilfonds – Anteilklasse AX
Verwaltungsgebühr: 1,00%	Verwaltungsgebühr: 1,00%
Rücknahmeabschlag: k. A.	Rücknahmeabschlag: k. A.
Absicherung: Nicht abgesichert	Absicherung: Nicht abgesichert
Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k. A.	Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k. A.
Einkommen: Ausschüttend	Einkommen: Ausschüttend
Laufende Kosten: 1,24 %	Laufende Kosten: k. A.
Veröffentlichung des NIW: in USD, EUR und GBP	Veröffentlichung des NIW: in USD, EUR und GBP

- ix. Zusammenlegung des Fusionierenden Teilfonds – Anteilklasse B mit dem Aufnehmenden Teilfonds – Anteilklasse B

Fusionierender Teilfonds – Anteilklasse B	Aufnehmender Teilfonds – Anteilklasse B
Verwaltungsgebühr: 1,00%	Verwaltungsgebühr: 1,00%
Rücknahmeabschlag: Bis zu 4%	Rücknahmeabschlag: Bis zu 4%
Absicherung: Nicht abgesichert	Absicherung: Nicht abgesichert
Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k. A.	Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k. A.
Einkommen: Thesaurierend	Einkommen: Thesaurierend
Laufende Kosten: 2,25%	Laufende Kosten: k. A.
Veröffentlichung des NIW: in USD und EUR	Veröffentlichung des NIW: in USD und EUR

- x. Zusammenlegung des Fusionierenden Teilfonds – Anteilklasse BH (EUR) mit dem Aufnehmenden Teilfonds – Anteilklasse BH (EUR)

Fusionierender Teilfonds – Anteilklasse BH (EUR)	Aufnehmender Teilfonds – Anteilklasse BH (EUR)
Verwaltungsgebühr: 1,00%	Verwaltungsgebühr: 1,00%
Rücknahmeabschlag: Bis zu 4%	Rücknahmeabschlag: Bis zu 4%
Absicherung: Abgesichert	Absicherung: Abgesichert
Aufwendungen zur Risikoabsicherung: 0,025%	Aufwendungen zur Risikoabsicherung: 0,025%
Einkommen: Thesaurierend	Einkommen: Thesaurierend
Laufende Kosten: 2,27%	Laufende Kosten: k. A.

Veröffentlichung des NIW: in EUR	Veröffentlichung des NIW: in EUR
----------------------------------	----------------------------------

- xi.** Zusammenlegung des Fusionierenden Teilfonds – Anteilklasse BHX (EUR) mit dem Aufnehmenden Teilfonds – Anteilklasse BHX (EUR)

Fusionierender Teilfonds – Anteilklasse BHX (EUR)	Aufnehmender Teilfonds – Anteilklasse BHX (EUR)
Verwaltungsgebühr: 1,00%	Verwaltungsgebühr: 1,00%
Rücknahmeabschlag: Bis zu 4%	Rücknahmeabschlag: Bis zu 4%
Absicherung: Abgesichert	Absicherung: Abgesichert
Aufwendungen zur Risikoabsicherung: 0,025%	Aufwendungen zur Risikoabsicherung: 0,025%
Einkommen: Ausschüttend	Einkommen: Ausschüttend
Laufende Kosten: 2,27%	Laufende Kosten: k. A.
Veröffentlichung des NIW: in EUR	Veröffentlichung des NIW: in EUR

- xii.** Zusammenlegung des Fusionierenden Teilfonds – Anteilklasse BX mit dem Aufnehmenden Teilfonds – Anteilklasse BX

Fusionierender Teilfonds – Anteilklasse BX	Aufnehmender Teilfonds – Anteilklasse BX
Verwaltungsgebühr: 1,00%	Verwaltungsgebühr: 1,00%
Rücknahmeabschlag: Bis zu 4%	Rücknahmeabschlag: Bis zu 4%
Absicherung: Nicht abgesichert	Absicherung: Nicht abgesichert
Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k. A.	Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k. A.
Einkommen: Ausschüttend	Einkommen: Ausschüttend
Laufende Kosten: 2,24%	Laufende Kosten: k. A.
Veröffentlichung des NIW: in USD, EUR und GBP	Veröffentlichung des NIW: in USD, EUR und GBP

- xiii.** Zusammenlegung des Fusionierenden Teilfonds – Anteilklasse C mit dem Aufnehmenden Teilfonds – Anteilklasse C

Fusionierender Teilfonds – Anteilklasse C	Aufnehmender Teilfonds – Anteilklasse C
Verwaltungsgebühr: 1,60%	Verwaltungsgebühr: 1,60%
Rücknahmeabschlag: Bis zu 1%	Rücknahmeabschlag: Bis zu 1%
Absicherung: Nicht abgesichert	Absicherung: Nicht abgesichert
Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k. A.	Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k. A.
Einkommen: Thesaurierend	Einkommen: Thesaurierend
Laufende Kosten: 1,84%	Laufende Kosten: k. A.
Veröffentlichung des NIW: in USD und EUR	Veröffentlichung des NIW: in USD und EUR

- xiv.** Zusammenlegung des Fusionierenden Teilfonds – Anteilklasse CH (EUR) mit dem Aufnehmenden Teilfonds – Anteilklasse CH (EUR)

Fusionierender Teilfonds – Anteilklasse CH (EUR)	Aufnehmender Teilfonds – Anteilklasse CH (EUR)
Verwaltungsgebühr: 1,60%	Verwaltungsgebühr: 1,60%
Rücknahmeabschlag: Bis zu 1%	Rücknahmeabschlag: Bis zu 1%
Absicherung: Abgesichert	Absicherung: Abgesichert
Aufwendungen zur Risikoabsicherung: 0,025%	Aufwendungen zur Risikoabsicherung: 0,025%
Einkommen: Thesaurierend	Einkommen: Thesaurierend
Laufende Kosten: 1,87%	Laufende Kosten: k. A.
Veröffentlichung des NIW: in EUR	Veröffentlichung des NIW: in EUR

- xv.** Zusammenlegung des Fusionierenden Teilfonds – Anteilklasse CHX (EUR) mit dem Aufnehmenden Teilfonds – Anteilklasse CHX (EUR)

Fusionierender Teilfonds – Anteilklasse CHX (EUR)	Aufnehmender Teilfonds – Anteilklasse CHX (EUR)
Verwaltungsgebühr: 1,60%	Verwaltungsgebühr: 1,60%
Rücknahmeabschlag: Bis zu 1%	Rücknahmeabschlag: Bis zu 1%
Absicherung: Abgesichert	Absicherung: Abgesichert
Aufwendungen zur Risikoabsicherung: 0,025%	Aufwendungen zur Risikoabsicherung: 0,025%
Einkommen: Ausschüttend	Einkommen: Ausschüttend
Laufende Kosten: 1,87%	Laufende Kosten: k. A.
Veröffentlichung des NIW: in EUR	Veröffentlichung des NIW: in EUR

- xvi.** Zusammenlegung des Fusionierenden Teilfonds – Anteilklasse CX mit dem Aufnehmenden Teilfonds – Anteilklasse CX

Fusionierender Teilfonds – Anteilklasse CX	Aufnehmender Teilfonds – Anteilklasse CX
Verwaltungsgebühr: 1,60%	Verwaltungsgebühr: 1,60%
Rücknahmeabschlag: Bis zu 1%	Rücknahmeabschlag: Bis zu 1%
Absicherung: Nicht abgesichert	Absicherung: Nicht abgesichert
Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k. A.	Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k. A.
Einkommen: Ausschüttend	Einkommen: Ausschüttend
Laufende Kosten: 1,84%	Laufende Kosten: k. A.
Veröffentlichung des NIW: in USD und EUR	Veröffentlichung des NIW: in USD und EUR

- xvii.** Zusammenlegung des Fusionierenden Teilfonds – Anteilklasse I mit dem Aufnehmenden Teilfonds – Anteilklasse I

Fusionierender Teilfonds – Anteilklasse I	Aufnehmender Teilfonds – Anteilklasse I
Verwaltungsgebühr: 0,60%	Verwaltungsgebühr: 0,60%
Rücknahmeabschlag: k. A.	Rücknahmeabschlag: k. A.
Absicherung: Nicht abgesichert	Absicherung: Nicht abgesichert
Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k. A.	Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k. A.
Einkommen: Thesaurierend	Einkommen: Thesaurierend
Laufende Kosten: 0,81%	Laufende Kosten: k. A.
Veröffentlichung des NIW: in USD und EUR	Veröffentlichung des NIW: in USD und EUR

- xviii.** Zusammenlegung des Fusionierenden Teilfonds – Anteilklasse IX mit dem Aufnehmenden Teilfonds – Anteilklasse IX

Fusionierender Teilfonds – Anteilklasse IX	Aufnehmender Teilfonds – Anteilklasse IX
Verwaltungsgebühr: 0,60%	Verwaltungsgebühr: 0,60%
Rücknahmeabschlag: k. A.	Rücknahmeabschlag: k. A.
Absicherung: Nicht abgesichert	Absicherung: Nicht abgesichert
Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k. A.	Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k. A.
Einkommen: Ausschüttend	Einkommen: Ausschüttend
Laufende Kosten: 0,79%	Laufende Kosten: k. A.
Veröffentlichung des NIW: in USD, EUR und GBP	Veröffentlichung des NIW: in USD, EUR und GBP

- xix.** Zusammenlegung des Fusionierenden Teilfonds – Anteilklasse N mit dem Aufnehmenden Teilfonds – Anteilklasse N

Fusionierender Teilfonds – Anteilklasse N	Aufnehmender Teilfonds – Anteilklasse N
Verwaltungsgebühr: 0,00%	Verwaltungsgebühr: 0,00%
Rücknahmeabschlag: k. A.	Rücknahmeabschlag: k. A.
Absicherung: Nicht abgesichert	Absicherung: Nicht abgesichert
Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k. A.	Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k. A.

Einkommen: Thesaurierend	Einkommen: Thesaurierend
Laufende Kosten: 0,11%	Laufende Kosten: k. A.
Veröffentlichung des NIW: in USD und EUR	Veröffentlichung des NIW: in USD und EUR

- xx.** Zusammenlegung des Fusionierenden Teilfonds – Anteilklasse Z mit dem Aufnehmenden Teilfonds – Anteilklasse Z

Fusionierender Teilfonds – Anteilklasse Z	Aufnehmender Teilfonds – Anteilklasse Z
Verwaltungsgebühr: 0,60%	Verwaltungsgebühr: 0,60%
Rücknahmeabschlag: k. A.	Rücknahmeabschlag: k. A.
Absicherung: Nicht abgesichert	Absicherung: Nicht abgesichert
Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k. A.	Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k. A.
Einkommen: Thesaurierend	Einkommen: Thesaurierend
Laufende Kosten: 0,71%	Laufende Kosten: 0,65%
Veröffentlichung des NIW: in USD und EUR	Veröffentlichung des NIW: in USD und EUR

- xxi.** Zusammenlegung des Fusionierenden Teilfonds – Anteilklasse ZH (EUR) mit dem Aufnehmenden Teilfonds – Anteilklasse ZH (EUR)

Fusionierender Teilfonds – Anteilklasse ZH (EUR)	Aufnehmender Teilfonds – Anteilklasse ZH (EUR)
Verwaltungsgebühr: 0,60%	Verwaltungsgebühr: 0,60%
Rücknahmeabschlag: k. A.	Rücknahmeabschlag: k. A.
Absicherung: Abgesichert	Absicherung: Abgesichert
Aufwendungen zur Risikoabsicherung: 0,025%	Aufwendungen zur Risikoabsicherung: 0,025%
Einkommen: Thesaurierend	Einkommen: Thesaurierend
Laufende Kosten: 0,42%	Laufende Kosten: k. A.
Veröffentlichung des NIW: in EUR	Veröffentlichung des NIW: in EUR